

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 88/0368/REF 5/2016/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
an den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr
betreffend Starkregenereignisse – Maßnahmen sowie Neufestlegung der
Rückstauenebene**

Mit der Drucksache Nr. 62 hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016 wie folgt beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

- wie und dass bei zukünftigen Aufgabenerfüllungen, Projekten sowie Planungen einschließlich bei Bebauungsplänen weiterhin hochwasservorbeugende und – schützende Maßnahmen, ggf. optimiert weiterverfolgt werden können.
- ob eine Neufestlegung der Rückstauenebene zweckdienlich, „technisch“ und rechtlich möglich ist um bei Starkregenereignissen und Hochwassersituationen Schäden vorzubeugen.

Die Ergebnisse, auch die mit den Fach- und Spitzenverbänden, sind im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Planen zur Beratung mitzuteilen.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Zu Punkt 1:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden bereits seit geraumer Zeit hochwasservorbeugende Maßnahmen berücksichtigt. Diese bestehen beispielsweise in Form verbindlicher, dezentraler Regenwasserrückhaltung durch die Verwendung von Zisternen oder der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser. Auch die Limitierung befestigter Flächen, beispielsweise durch versickerungsfähige Bodenbeläge, oder die Festsetzung von begrünten Dachflächen dienen der Retention des Niederschlagswassers und somit der Reduzierung der Abflussmengen. Im Bebauungsplan N83 „Gewerbegebiet südlich der Voltastraße“ wurde beispielsweise ein Regenwasserkonzept als Grundlage für die Festsetzungen im Bebauungsplan herangezogen. Das unbelastete Niederschlagswasser der Grundstücke soll hier privaten

Versickerungsflächen im südlichen Plangebiet zugeführt werden, weiterhin sind öffentliche Retentionsmulden entlang der Erschließungsstraße vorgesehen, welche das Niederschlagswasser zeitverzögert in die Kanalisation ableiten. Darüber hinaus sind Dachbegrünungen auf den Gebäuden festgesetzt, welche zur weiteren Reduzierung des anfallenden Niederschlagswassers beiträgt.

Möglichkeiten des präventiven Hochwasserschutzes im Unterlauf des Schwarzbaches und des Mains sind nur bedingt möglich. Eine umfassende lokale Sicherung mit Dämmen und Wällen auf Grundlage des Hochwasserschutzkonzeptes des Abwasserverbandes Main-Taunus für den Schwarzbach ist aus ökologischer und finanzieller Sicht nicht vertretbar (DR Nr. 361, STVV 04.07.2013). Außerdem sind die Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge aus dem Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP, Fertigstellung 2014) mit denen des Hochwasserschutzkonzeptes des Abwasserverbandes Main-Taunus (2008) abzustimmen. So sieht beispielsweise der Entwurf des Bebauungsplans Nr. N 87 (Urbansmühle) die Schaffung eines neuen Retentionsraumes auf Grundlage des HWRMP vor.

Zu Punkt 2:

Aus technischen und Kostengründen werden öffentliche Kanäle so geplant und gebaut, dass sie das Schmutzwasser vollends abführen, jedoch das Regenwasser nur bis zu Regenereignissen einer bestimmten Stärke noch einwandfrei ableiten. Für stärkere Regenereignisse wird eine Überlastung des Systems ganz bewusst hingenommen. Dies bedeutet, dass das abzuführende Regen- bzw. Mischwasser sich bis zur Straßenoberkante anstauen kann. Dies entspricht dem Stand der Technik und ist auch sinnvoll, da jeder privater Anschlussnehmer sich gegen Rückstau aus dem Kanal schützen kann. Eine Verlegung der Rückstauenebene z.B. unter die Kellerebene würde bedeuten, dass öffentliche Kanäle mit enormen Ausmaßen in sehr großen Tiefen verlegt und das Abwasser am Systemende mit erheblichem Pumpaufwand weitergeleitet werden müsste. Dies würde zu riesigen, nicht mehr vertretbaren Investitions- und Unterhaltungskosten führen, die in keinem Vergleich zu privaten Schutzmaßnahmen stünden. Der Rückstau bei Verstopfungen, Rohrbrüchen oder sonstige Beschädigungen im Kanal oder Ausfall von Pumpen wäre dennoch gegeben. Rechtlich erfolgt die Festsetzung der Rückstauenebene in der Entwässerungssatzung der Stadt.

Hattersheim am Main, 23. August 2016

II/5

Karin Schnick
Erste Stadträtin